

Stand: 28.06.2026 16:39:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12003

"Korruptionsverdacht im Landratsamt Miltenberg bei der Vermittlung und Belegung von Flüchtlingsunterkünften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12003 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw,
Florian Köhler, Ramona Storm AfD**
vom 30.03.2026

Schriftliche Anfrage: Korruptionsverdacht im Landratsamt Miltenberg bei der Vermittlung und Belegung von Flüchtlingsunterkünften

Am 17. März 2026 durchsuchten Polizei und Staatsanwaltschaft das Landratsamt Miltenberg sowie mehr als 20 Wohn- und Gewerbeimmobilien im Landkreis und teilweise auch in Baden-Württemberg. Zwei Mitarbeiter des Sozialamts stehen im Verdacht der Bestechlichkeit. Nach aktuellen Angaben haben beide den Sachverhalt im Wesentlichen eingeräumt. Die Zuteilung von Flüchtlingen auf bestimmte Unterkünfte soll gegen Sach- und Dienstleistungen der Betreiber erfolgt sein. Insgesamt werden 15 Personen im Alter zwischen Anfang 20 und Mitte 60 der Bestechung und Bestechlichkeit verdächtigt. Der Tatzeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2026. Dieser Fall lenkt den Blick auf mögliche Schwachstellen bei der Vergabe und Belegung von Flüchtlingsunterkünften und wirft Fragen nach Kontrollen, Transparenz und dem Schutz öffentlicher Mittel auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Durchsuchungen im Landratsamt Miltenberg und den über 20 weiteren Objekten in der vergangenen Woche vor? 3
- 1.2 In welchem Umfang waren Mitarbeiter des Sozialamts in die Zuteilung und Belegung von Flüchtlingen auf Unterkünfte eingebunden? 3
- 1.3 Gibt es bereits genauere Erkenntnisse darüber, seit wann die Ermittlungen wegen des Korruptionsverdachts laufen und wann erste Hinweise die Behörden erreichten? 3
- 2.1 Welche konkreten Vorwürfe erhebt die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg gegen die beiden Mitarbeiter des Landratsamts? 3
- 2.2 Welche Art von Zuwendungen sollen die Beamten angenommen haben und in welcher Größenordnung bewegen sich diese? 3
- 2.3 Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Tatverdächtigen jeweils? 4
- 3.1 Über welche Vorstrafen verfügen die Tatverdächtigen jeweils? 4
- 3.2 Wann begann der Korruptionsfall mutmaßlich? 4

3.3	Wie hoch wird der Schadensumfang eingeschätzt, der sich durch o. g. Vorgänge ergeben hat?	4
4.1	Welchen Einfluss konnten die verdächtigen Mitarbeiter auf die Zuteilung von Flüchtlingen zu einzelnen Unterkünften tatsächlich nehmen?	4
4.2	Wurden bestimmte Betreiber durch die Beamten bevorzugt behandelt, etwa durch höhere Belegungsquoten oder schnellere Zuweisungen?	4
4.3	Wie wurde die Angemessenheit der Mietpreise und der Belegung der betroffenen Unterkünfte geprüft und genehmigt?	4
5.1	Welche Rolle spielte die Regierung von Unterfranken bei der Überwachung der Verträge und Zahlungen an die Vermieter im Landkreis Miltenberg?	5
5.2	Gab es in den vergangenen Jahren Auffälligkeiten bei der Auslastung oder den Kosten bestimmter Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis?	5
5.3	Wie hoch waren die monatlichen Zahlungen des Freistaates an Betreiber von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Miltenberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025?	5
6.1	Welche Summen flossen insgesamt an private Betreiber für die Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Miltenberg seit 2022?	5
6.2	Wie viele dezentrale Flüchtlingsunterkünfte gab es im Landkreis Miltenberg im März 2025 und wie viele Plätze standen insgesamt zur Verfügung?	6
6.3	Gibt es Vergleichszahlen zu anderen Landkreisen in Unterfranken hinsichtlich der Kosten pro Platz und der Anzahl der angemieteten Objekte?	6
7.1	Welche internen Kontrollmechanismen existieren im Freistaat Bayern, um Korruption bei der Zuteilung und Belegung von Flüchtlingsunterkünften zu verhindern?	6
7.2	Aus welchen Gründen griffen diese Mechanismen nicht im Fall Miltenberg?	6
7.3	Plant die Staatsregierung, die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für die Belegung von Flüchtlingsunterkünften bayernweit zu verschärfen?	6
8.1	Wie viele weitere Landratsämter oder Behörden in Bayern werden derzeit wegen ähnlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung überprüft?	6
8.2	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für die zukünftige Organisation der dezentralen Flüchtlingsunterbringung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 06.05.2026

1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Durchsuchungen im Landratsamt Miltenberg und den über 20 weiteren Objekten in der vergangenen Woche vor?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg fanden am 17. März 2026 Durchsuchungen in mehreren Wohn- und Geschäftsobjekten sowie in Diensträumen des Landratsamts Miltenberg statt. Die Auswertung der dabei sichergestellten Unterlagen und Daten dauert an.

1.2 In welchem Umfang waren Mitarbeiter des Sozialamts in die Zuteilung und Belegung von Flüchtlingen auf Unterkünfte eingebunden?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand waren zwei Mitarbeiter des Sozialamts im Rahmen der ihnen übertragenen Zuständigkeiten in die Organisation der Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden. Dies umfasste insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit Zuteilung, Belegung, Umverteilung sowie der laufenden Betreuung dezentraler Unterkünfte. Die Zuweisung von Flüchtlingen aus dem ANKER Unterfranken erfolgte dabei über Freiplatzmeldungen an die Regierungsaufnahmestelle. Seitens des Sozialamts wurde insoweit mitgeteilt, in welchem Umfang Unterbringungsplätze verfügbar waren.

1.3 Gibt es bereits genauere Erkenntnisse darüber, seit wann die Ermittlungen wegen des Korruptionsverdachts laufen und wann erste Hinweise die Behörden erreichten?

Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg hat das entsprechende Ermittlungsverfahren am 23. September 2025 eingeleitet.

2.1 Welche konkreten Vorwürfe erhebt die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg gegen die beiden Mitarbeiter des Landratsamts?

Den beiden beschuldigten Mitarbeitern des Landratsamts wird zur Last gelegt, Sach- und Dienstleistungen von Betreibern von Asylbewerberunterkünften entgegengenommen und als Gegenleistung diese Betreiber bei der Zuteilung von Asylbewerbern auf die Unterkünfte bevorzugt zu haben.

2.2 Welche Art von Zuwendungen sollen die Beamten angenommen haben und in welcher Größenordnung bewegen sich diese?

Bei den Zuwendungen soll es sich u. a. um kostenlose oder vergünstigte Reparatur- und Handwerkerleistungen, Möbellieferungen und Restaurantbesuche gehandelt haben. Der Wert der jeweiligen Zuwendungen ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

2.3 Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Tatverdächtigen jeweils?

Die beiden beschuldigten Mitarbeiter des Landratsamts sind deutsche Staatsangehörige. Unter den beschuldigten elf Betreibern von Asylbewerberunterkünften sind acht türkische Staatsangehörige und drei deutsche Staatsangehörige.

3.1 Über welche Vorstrafen verfügen die Tatverdächtigen jeweils?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wurden für die Beschuldigten – mit zwei Ausnahmen – keine Vorstrafen festgestellt.

Bei einem beschuldigten Betreiber einer Asylbewerberunterkunft liegt eine Vorstrafe wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz vor. Ein weiterer beschuldigter Betreiber wurde durch das Landgericht Frankfurt am Main am 6. Dezember 2006 wegen Zuhälterei u. a. zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und in einem weiteren Verfahren durch das Landgericht Frankfurt am Main am 20. Dezember 2010 wegen Vergewaltigung u. a. zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt und Sicherungsverwahrung angeordnet. Die Unterbringung in der Maßregel wurde durch das Landgericht Kassel mit Beschluss vom 15. Oktober 2018 zur Bewährung ausgesetzt.

3.2 Wann begann der Korruptionsfall mutmaßlich?

3.3 Wie hoch wird der Schadensumfang eingeschätzt, der sich durch o. g. Vorgänge ergeben hat?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg sind die Ermittlungen zum Tatzeitraum und zu eingetretenen Schäden noch nicht abgeschlossen. Konkrete Angaben sind daher insoweit derzeit nicht möglich.

4.1 Welchen Einfluss konnten die verdächtigen Mitarbeiter auf die Zuteilung von Flüchtlingen zu einzelnen Unterkünften tatsächlich nehmen?

In welchem konkreten Umfang die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten im Einzelfall vorhanden waren, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

4.2 Wurden bestimmte Betreiber durch die Beamten bevorzugt behandelt, etwa durch höhere Belegungsquoten oder schnellere Zuweisungen?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird Bezug genommen.

4.3 Wie wurde die Angemessenheit der Mietpreise und der Belegung der betroffenen Unterkünfte geprüft und genehmigt?

Um die erforderliche Genehmigung zur Anmietung durch die Regierung von Unterfranken zu erhalten, muss die geplante Unterkunft eine den Verhältnissen des Anmietzeitpunkts nach angemessene Kostenhöhe aufweisen. Die ortsüblichen Vergleichsmieten sind der Regierung von Unterfranken nach eigenen Angaben durch enge Zusammenarbeit

mit der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) bekannt, wobei bei der Anmietung von Asylunterkünften regelmäßig ein (durch die hohe Fluktuation bedingter) Aufschlag für erhöhte Abnutzung einkalkuliert werden muss. Zur Prüfung der Marktüblichkeit der für eine Neuanmietung veranschlagten Preise stehen der Regierung von Unterfranken darüber hinaus die Kosten der bestehenden Anschlussunterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Unterkünfte) als Vergleich zur Verfügung.

5.1 Welche Rolle spielte die Regierung von Unterfranken bei der Überwachung der Verträge und Zahlungen an die Vermieter im Landkreis Miltenberg?

Mietzahlungen werden durch die Landratsämter verbucht. Die hierbei angeforderten Mittel werden durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen des laufenden Haushaltsmonitorings einer Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung unterzogen. Erhöhte Ausgaben oder fehlerhafte Buchungen konnten im Landkreis Miltenberg nicht festgestellt werden. Bei zurückgehender Auslastung bestehender Unterkünfte hält die Regierung von Unterfranken die Kreisverwaltungsbehörden darüber hinaus dazu an, aus Wirtschaftlichkeitserwägungen gebotene Kapazitätsreduzierungen vorzunehmen.

5.2 Gab es in den vergangenen Jahren Auffälligkeiten bei der Auslastung oder den Kosten bestimmter Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis?

Der Landkreis Miltenberg gehört innerhalb Unterfrankens zu den Landkreisen und kreisfreien Städten mit eher hoher Quotenerfüllung und war beim Aufbau dezentraler UnterkunftsKapazitäten überdurchschnittlich erfolgreich. Was Auslastung und Kosten der Unterkünfte angeht, waren nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken keine Auffälligkeiten feststellbar.

5.3 Wie hoch waren die monatlichen Zahlungen des Freistaates an Betreiber von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Miltenberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden für die dezentralen Unterkünfte im Landkreis Miltenberg monatlich durchschnittliche Zahlungen in folgender Höhe an die Betreiber der Unterkünfte geleistet (Auswertung der Titel 51801 und 53302):

2022: 220.007,24 Euro

2023: 531.726,11 Euro

2024: 1.029.153,86 Euro

2025: 1.041.766,18 Euro

6.1 Welche Summen flossen insgesamt an private Betreiber für die Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Miltenberg seit 2022?

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden insgesamt 33.871,840,60 Euro an Betreiber dezentraler Unterkünfte im Landkreis Miltenberg gezahlt.

6.2 Wie viele dezentrale Flüchtlingsunterkünfte gab es im Landkreis Miltenberg im März 2025 und wie viele Plätze standen insgesamt zur Verfügung?

Am 1. März 2025 waren im Landkreis Miltenberg laut integriertem Migrant*innenverwaltungssystem (iMVS) rd. 110 dezentrale Unterkünfte mit einer regelmäßig belegbaren Bettenkapazität von rd. 1 800 Plätzen in Betrieb.

6.3 Gibt es Vergleichszahlen zu anderen Landkreisen in Unterfranken hinsichtlich der Kosten pro Platz und der Anzahl der angemieteten Objekte?

Die im Landkreis Miltenberg bezahlten Pro-Kopf-Pauschalen waren niedriger als die in Stadt und Landkreis Aschaffenburg angefallenen Beherbergungskosten. Auch in Stadt und Landkreis Würzburg waren die Kosten höher. Vor allem im nördlichen und östlichen Unterfranken fielen niedrigere Kosten an, was auch damit zusammenhängt, dass hier mehr Vermieter bereit waren, „echte Mietverträge“ anstelle von Beherbergungsverträgen abzuschließen. Die im Landkreis Miltenberg anfallenden Beträge waren im unterfränkischen Mittelfeld angesiedelt, was im unterfränkischen Vergleich auch für die im Landkreis Miltenberg bestehenden Vergleichsmieten gilt.

7.1 Welche internen Kontrollmechanismen existieren im Freistaat Bayern, um Korruption bei der Zuteilung und Belegung von Flüchtlingsunterkünften zu verhindern?

Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung müssen regelmäßig Schulungen zur Korruptionsprävention absolvieren. Darüber hinaus findet bei allen wesentlichen Entscheidungen das Mehraugenprinzip Anwendung.

7.2 Aus welchen Gründen griffen diese Mechanismen nicht im Fall Miltenberg?

Hierzu können aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens derzeit keine Aussagen getroffen werden.

7.3 Plant die Staatsregierung, die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für die Belegung von Flüchtlingsunterkünften bayernweit zu verschärfen?

8.1 Wie viele weitere Landratsämter oder Behörden in Bayern werden derzeit wegen ähnlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung überprüft?

8.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall für die zukünftige Organisation der dezentralen Flüchtlingsunterbringung?

Die Fragen 7.3 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über vergleichbare weitere Vorfälle vor. Zunächst bleibt der Ausgang des Ermittlungsverfahrens abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.